

Die Remunerationen aus Anlaß der Vollendung der II. Hochquellenleitung.

Bgm. Dr. Neumayer hat heute an zwei Wiener Tagesblätter nachstehende Berichtigungen versendet:

An die Arbeiterzeitung:

Ich ersuche unter Berufung auf den § 19 des Pressgesetzes um die Aufnahme der nachfolgenden ~~berichtigten~~ amtlichen Berichtigungen des in der Nummer 8 vom 8. Jänner 1911, XVIII. Jahrgang des Morgenblattes der Arbeiterzeitung unter der Spitzmarke „Eine Viertelmillion Remuneration“ erschienenen Artikels:

Unwahr ist, daß die Liste der Remunerierte anläßlich der Vollendung der II. Hochquellenleitung an der Spitze unter anderen den Herrn Handelsminister ~~Dr.~~ Weiskirchner ausweist; wahr ist vielmehr, daß Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister Dr. Weiskirchner anläßlich der Vollendung des bezeichneten Bauwerkes irgendeine Remuneration oder ein sonstiger was immer Namen haben der Geldbetrag seitens der Gemeinde Wien nicht gewährt worden ist.

Unwahr ist, daß die Liste der Remunerierte den Herrn Baudirektor Sykora mit dem Betrage von 20.000.-K und den Herrn Baurat Bodenseher mit demselben Betrage ausweist; wahr ist, daß dem Erstgenannten nur eine Remuneration von 15.000.-K und dem Letzteren nur eine solche ~~von~~ im Betrage von 8.000.-K bewilligt worden ist.

Unwahr ist weiters, daß der Herr Magistratsdirektor Appel an wirklicher Arbeit für die Wasserleitung kaum viel geleistet haben dürfte; wahr ist vielmehr, daß der Herr Magistratsdirektor seit dem Jahre 1903 als Gruppenchef die Oberleitung beziehungsweise die Verantwortung hinsichtlich aller Agenden der II. Kaiser Franz Josef Hochquellenleitung führt, beziehungsweise trägt, und sowohl in dieser Eigenschaft als auch als stimmberechtigtes Mitglied des Gemeindevorstandes für den Bau dieser Wasserleitung und seit 1909 auch als Leiter des Magistrates, beziehungsweise als Magistratsdirektor werktätigen Einfluß auf das Gelingen des großen Werkes genommen und sich somit um die Fertigstellung des Baues bedeutende Verdienste erworben hat.

Unwahr ist ferner, daß der Herr Obermagistratsrat Fohl die Zuerkennung der Remuneration für den Herrn Magistratsdirektor beantragt hat; wahr ist vielmehr, daß der genannte Herr Obermagistratsrat bloß dargelegt hat, daß es sich empfiehlt, auch die Verdienste des Herrn Magistratsdirektors seitens der Gemeinde gebührend zu würdigen.

Unwahr ist schließlich, daß der Herr Magistratsdirektor Appel auch für den Herrn Obermagistratsrat Fohl anläßlich seiner Tätigkeit in der Cholerakommission eine Remuneration beantragt hat; wahr ist vielmehr, daß der Herr Magistratsdirektor einen solchen

Antrag niemals gestellt, und daß der Herr Obermagistratsrat Fohl für die bezeichnete Tätigkeit eine Remuneration niemals erhalten hat.

An die Ostdeutsche Rundschau:

Unter Berufung auf den § 19 des Pressgesetzes ersuche ich um die Aufnahme der nachfolgenden amtlichen Berichtigung des in der Nummer 6 vom 8. Jänner 1911, XVIII. Jahrgang des deutschen Tagblattes Ostdeutsche Rundschau in der Rubrik Gemeinwesen unter der Spitzmarke „Eine Gemeinderemuneration für den Handelsminister“ erschienenen Artikels:

Unwahr ist, daß sich in der Liste der mit Remunerationen anläßlich der Vollendung der II. Kaiser Franz Josef Hochquellenleitung seitens der Gemeinde Wien Bedachten auch der gewesene Magistratsdirektor und jetzige Handelsminister Herr Dr. Richard Weiskirchner und der gewesene städtische Baudirektor und jetzige Sektionschef Herr Dr. Franz Berger befinden; wahr ist vielmehr, daß weder Seiner Excellenz Handelsminister Dr. Weiskirchner noch auch dem Herrn Sektionschef Dr. Berger irgendeine Remuneration oder ein sonstiger was immer für einen Namen habender Geldbetrag seitens der Gemeinde Wien anläßlich der Vollendung der bezeichneten ~~Wasser~~ Leitung gewährt worden ist. Wahr ist weiters, daß sich die betreffenden Herren auch niemals in der betreffenden Liste befunden haben.

Bürgerklub. Der gemeinderätliche Bürgerklub hält kommenden Donnerstag, den 12. Jänner d. J. nachmittags 5 Uhr eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung steht die Beratung der dem Gemeinderate vorgelegten Referate.

Verkehr mit argentinischen Fleische. Der Magistrat veröffentlicht heute folgende Kundmachung der n. ö. Statthaltereivom 28. Dez. 1910. Ueber Ermächtigung des k. k. Ackerbauministeriums findet die Statthaltereier unter Sehebug ihrer Kundmachung vom 16. Dezember 1910 bezüglich des Verkehrs mit argentinischen Fleische in Wien auf Grund des § 4 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909 nachstehendes zu verfügen: Die Verschleissstellen, in denen das aus Argentinien eingeführte Fleisch verkauft werden soll, müssen ein Schild haben: „Verkauf von Fleisch aus Argentinien“ mit großen deutlich lesbaren Lettern.

Dieses Fleisch muß abgesondert von dem anderer Herkunft gelagert und aufbewahrt werden.

Der Verkauf darf nur unter ausdrücklicher Angabe der Herkunft erfolgen.

Beim Verkaufe des aus Argentinien eingeführten Fleisches darf

eine Zugabe von Fleisch- und Knocheiten anderer Herkunft nicht stattfinden.

Das argentinische Fleisch ist im Uebrigen denselben Kontrollvorschriften unterworfen, welche für Fleisch einheimischer Provenienz bestehen.

Uebertretungen dieser am Tage der Verlautbarung im Amtsblatte der kaiserlichen Wiener Zeitung in Wirksamkeit tretenden Kundmachung werden nach den Bestimmungen des § 64 des allgemeinen Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909 geahndet.

In Anschluß an diese schon publizierte Kundmachung macht der Magistrat aufmerksam auf folgende Mitteilung des Fachblattes für Fleischer und Selcher vom 7. Jänner 1911, beziehungsweise der Wiener Fleischhauergewerkschaft: „Das Fleisch soll ausschließlich nur mit Zuwege verkauft werden. Fleisch und Knocheiten von anderen Tieren dürfen nicht dazu abgegeben werden.“

Diese Mitteilung ist geeignet, die mit dem Detailvertriebe des argentinischen Fleisches sich befassenden Faktoren und das konsumierende Publikum irre zu führen. Nach der Kundmachung der Statthaltereier vom 29. Dezember 1910 darf beim Verkaufe des aus Argentinien eingeführten Fleisches eine Zuwege

von Fleisch- und Knocheiten anderer Herkunft nicht stattfinden. Diese Kundmachung untersagt schon ausdrücklich eine Zuwege anderer als argentinischer Herkunft, oder gestattet, mit anderen Worten gesagt, als Zuwege nur Fleisch- und Knocheiten die vom eingeführten argentinischen Fleische herrühren.

Der neue Ballon Stagl-Mannsbart. Wie wir erfahren, geht der neue Luftballon Stagl-Mannsbart, der in der eigenen Halle in Fischamend stationiert ist und eigentlicher Weise ausschließlich immer als Militärluftballon bezeichnet wird, seiner Vollendung entgegen. In ca 8 Tagen wird er fertiggestellt sein; der Ballon ist bereits mit Gas gefüllt, die Gondeln sind unter den Ballon gestellt und zum Aufhängen bereit, alle mechanischen Teile sind bereits montiert, und die Erbauer rüsten sich, in 10 Tagen mit den Fahrten zu beginnen. Seit dem Hl. Dreikönigstage ist der Ballon in der Halle in Fischamend für das Publikum zu besichtigen, und zwar gegen ein kleines Engelt zugunsten der Armen von Fischamend. Die beste Verbindung nach Fischamend ist die elektrische Straßenbahn nach Klein-Schwechat, wo um 10.20 vormittags und um 2.45 nachmittags Züge nach Fischamend abgehen.

10

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Montag, den 9. Jänner 1911 abends.

Neuverpachtung der Volksoper. Der Ausschuß des Kaiser Jubiläums Stadttheatervereines hat in seiner heute, den 9. Jänner 1911 abgehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt, demnächst einen Konkurs bezüglich der Verpachtung des Kaiser Jubiläum Stadttheaters (Volksoper) auszuschreiben. Bewerber werden eingeladen, schon jetzt sich schon beim Vereinsausschuß zu melden. Die allgemeinen Pachtbedingungen liegen vom 24. Jänner d. J. angefangen in der Vereinskanzlei XVIII. Martinstraße 100 auf.
